

# Wegweiser für die Verordnung einer Krankenförderung

Die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten nach § 92 Abs. i Satz 2 Nr. 12 SGB V (Krankentransport-Richtlinien) regeln u. a. die Formalitäten einer Verordnung. Der Vertragsarzt hat im Vorfeld die Notwendigkeit dieser Leistung festzustellen und danach das geeignete Transportmittel auszuwählen.

Für die inhaltlichen Angaben auf der ärztlichen Verordnung ist der ausstellende Arzt verantwortlich, ebenso für die Vollständigkeit seiner Angaben - dies auch, wenn Sie als Transportunternehmen diese Daten für die Abrechnung mit den Kostenträgern benötigen. Unvollständig ausgefüllte Verordnungen fallen Ihnen spätestens beim Abrechnungsvorgang auf.

Mit diesem Wegweiser wollen wir Ihnen ein Kontrollinstrument für alle relevanten Verordnungsdaten an die Hand geben, damit der Abrechnungsprozess mit den Kostenträgern schnell und reibungslos vollzogen werden kann. Achten Sie daher bitte im eigenen Interesse auf korrekt und lückenlos ausgefüllte Verordnungen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Sie diese zur Korrektur von der Krankenkasse zurück erhalten.

Hinweis: Die alten Vordrucke können aufgebraucht werden, wobei diese von den Arztpraxen schon jetzt mit den neuen Daten bedruckt werden.

## Angaben des Arztes:

- 1 Die meisten Verordnungen werden heute mit Krankenversichertenkarten ausgefüllt. Daher beinhalten die Verordnungen in der Regel schon die korrekten Krankenkassenbezeichnungen. Sollten Ihnen dennoch handgeschriebene Verordnungen vorgelegt werden, sind diese auf eindeutige Bezeichnungen hin zu überprüfen - nur der Eintrag „AOK“ oder „BKK“ ist nicht ausreichend.
- 2 Lassen Sie sich in jedem Fall bitte den Befreiungsausweis des Versicherten vorlegen. Hinweis: Wenn Sie Ihre Verordnungen zur Abrechnung abgeben, tragen Sie bitte oben links ein „F“ für „frei“ ein, wenn der Patient befreit ist.
- 3 4 5 Hier handelt es sich um die Stammdaten des Versicherten. Diese Angaben müssen in jedem Fall vollständig sein. Fehlt die Versicherten-Nr., sind mindestens die Adresse des Patienten sowie das Geburtsdatum vollständig anzugeben. Bitte prüfen Sie auch die Gültigkeit der Krankenversichertenkarte.
- 6 Der Status sagt aus, in welchem Versichertenverhältnis (Mitglied, Familienangehöriger oder Rentner) der Patient steht.
- 7 Ärzte dürfen nach neuem geltendem Recht sog. „Betriebsstätten“ betreiben. Die Betriebsstätten-Nr. des ausstellenden Arztes wird an dieser Stelle eingetragen.
- 8 Die Angabe der Arzt-Nr. erfolgt hier.
- 9 Das Eintragen des Ausstellungsdatums ist zwingend erforderlich.
- 10 Angaben über die Krankheitsursachen werden hier eingetragen. Die Ärzte sind zur Mitteilung an die Krankenkassen verpflichtet.
- 11 12 13 Die Hauptleistungen zu A), B) oder C) müssen für die Zuordnung der Leistungsart angegeben sein. Bei ambulanten Behandlungen ist eine vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich. Die Rückseite der Verordnung ist auszufüllen oder ein Genehmigungsschreiben der Krankenkasse beizulegen.
- 14 15 Das medizinisch notwendige Beförderungsmittel ist unbedingt anzugeben, ebenso die Notwendigkeit medizinisch technischer Ausstattung.
- 16 Die Transportwege (Hin- und Rückfahrt) sind auf der Verordnung anzugeben und später im Abrechnungsprozess genau mit der Angabe von Straße und Postleitzahl an die Krankenkassen zu übermitteln. Dies ergänzen Sie später durch Ihre Angaben auf der Rückseite.
- 17 In Feld 17 gehören Unterschrift und Stempel des Arztes. Fehlt eine dieser Bedingungen, wird die Krankenkasse die Verordnung unbezahlt ablehnen. Beachten Sie bitte auch, dass handschriftliche Änderungen auf der Verordnung vom Arzt mit Datum, Stempel und Unterschrift genehmigt werden müssen.
- 18 Bei einer ambulanten Behandlung ist die vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse zwingend erforderlich. Ansonsten besteht die Gefahr der Rechnungsablehnung.

## Verordnung einer Krankenförderung 4

**Mitteilung von Krankheiten und dritter verursachten Gesundheitsschäden gemäß § 294a SGB V**

Unfall, Unfallfolgen  Arbeitsunfall, Berufskrankheit  Versorgungsleiden (BVG u.a.)  sonstiger Schaden

**1. Hauptleistung**

**A) im Krankenhaus**  Krankenhausbehandlung voll- oder teilstationär  Krankenhausbehandlung vor- oder nachstationär

**12 ambulante Operation**  ambulante Operation gem. § 115b SGB V  Vor- oder Nachbehandlung bei ambulanter Operation

**13 C) ambulante Behandlung** (von der Krankenkasse zu genehmigen)  beim Vertragsarzt  im Krankenhaus  sonstige

**Begründung des Ausnahmefalles gemäß § 60 Abs. 1 SGB V:**

**Hochfrequente Behandlung**  gemäß Anlage 2 der Krankentransport-Richtlinien (Dialyse, onkologische Chemo- oder Strahlentherapie)  vergleichbarer Ausnahmefall wegen

**Dauerhafte Mobilitätseinschränkung**  Merkzeichen „aG“, „Bf“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt  vergleichbarer Grund wegen (ggf. Angabe ICD-10)

voraussichtliche Behandlungsfrequenz:  X pro Woche über  Monate  ggf. Zeitraum der Serienverordnung:

**14 2. Beförderungsmittel**  Taxi, Mietwagen  Kranken-transportwagen  Rettungswagen  Notarztwagen  anders

**Begründung des Beförderungsmittels (ggf. Angabe ICD-10):**

**15 Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich:**  nein  Tragestuhl  Nicht umsetzbar aus Rollstuhl  liegend  andere

**16 Von Nach**  Wohnung  Arztpraxis  Krankenhaus  andere Beförderungswege

**Hinfahrt:**  Rückfahrt:  **Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig:**  nein  ja, folgende:

**17 Verbindliches Muster**  
Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes  
Muster 4 (7/2008)

**Genehmigung der Krankenkasse**

**18** Die Fahrt / Serienverordnung wird genehmigt  Die Fahrt wird wie folgt genehmigt:   Die verordnete Fahrt / Serienverordnung wird **nicht** genehmigt.

Begründung:

Datum:   
**Verbindliches Muster**  
Unterschrift und Stempel der Krankenkasse

Bitte die Fahrt immer durch den Versicherten quittieren lassen!  
**Empfangsbestätigung durch den Versicherten**  
Ich bestätige die Durchführung der im Folgenden aufgeführten Fahrten:

Datum	Fahrtstrecke	Hinfahrt	Rückfahrt	Unterschrift des Versicherten
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>4</b>

Die Krankenförderung wurde gemäß der obigen Empfangsbestätigung durchgeführt.

Gültiger Zahlungsbefehlungsantrag vom  lag vor:  Datum und Unterschrift des Leistungserbringers:

**Abrechnungsdaten des Leistungserbringers**

**7** Leistungsbringers **8** Zulassung **9** Gesamt-Zulassung **10** Postfachnummer **11** Faktor **12** sin

**13** Leistungsnummer **14** Leistung

## Ihre Angaben:

- 1 Hier wird das **Datum der durchgeführten Fahrten** angegeben.
- 2 **Genauere Angabe** der Fahrtstrecke mit Postleitzahl, **Ort, Straße und Hausnummer**, sofern sie sich nicht aus den Stempeln des Krankenhauses oder des Arztes ergeben. Sollte die Adresse des Patienten angefahren werden, reicht dafür die Angabe der Wohnung.
- 3 Es ist anzugeben, ob es sich um eine **Hin- und/oder Rückfahrt** handelt.  
(Hin = Fahrt zur Arzt/Krankenhaus; Rück = Fahrt zur Wohnung)
- 4 Der Patient muss **jede Fahrt eigenhändig unterzeichnen**. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann „im Auftrag“ unterzeichnet werden. Die Krankenkassen regeln dies jedoch unterschiedlich.
- 5 Liegt ein gültiger Zuzahlungsbefreiungsausweis vor, tragen Sie hier bitte das Datum ein.
- 6 An diese Stelle setzen Sie bitte das **aktuelle Datum** und **Ihre Unterschrift**.
- 7 Hier die IK-Nummer **601418471** bei Abrechnung über Zentrale 4233 eintragen.
- 8 Die **Zuzahlung des Patienten** (Eigenanteil) an dieser Stelle eintragen. **10% pro Fahrt, mind. 5,- €, max. 10,- €**
- 9 Bitte den **Gesamtbruttobetrag** aller Fahrten eintragen.  
**Erst erforderlich bei elektronischer Abrechnung!** (An dieser Stelle werden die Positionsnummern Ihrer Tarife eingetragen, die für das elektronische Abrechnungsverfahren (Datenträgeraustausch DTA) mit den Krankenkassen erforderlich sind. Die Positionsnummern werden Ihnen in der Regel von den Krankenkassen mitgeteilt und sind vertraglicher Bestandteil.)
- 11 Die Summe der abrechnungsfähigen Positionen (Hinfahrten + Rückfahrten) werden hier eingetragen, z. B. Hin- und Rückfahrt = Faktor 2.
- 12 Hier werden die zu berechnenden Kilometer in Verbindung mit der dazugehörigen Positionsnummer eingetragen.
- 13 14 Diese Felder sind bei der Abrechnung nicht zwingend auszufüllen.